

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höcker, Neustadt, An der Brücke, Nr. 7).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Das Blatt erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen, von 11 Uhr Vormittags bis 11 Uhr Abends. In Dresden Abends 8 Uhr, Vormittags 8 Uhr. Preis für das Vierteljahr 7 Rthlr., für das halbe Jahr 12 Rthlr., für das Jahr 22 Rthlr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

## Die Dresdener Conferenzen.

Frankfurt a. M., 16. März. Wenn wir unsere Befriedigung darüber ausgesprochen haben, daß von dem Eiserproject in Dresden überall nicht mehr die Rede ist, so können wir doch weder wünschen noch glauben, daß die Conferenzen ohne Resultat auseinandergehen werden. Vielmehr ist jetzt, wo man eine falsche Basis verlassen hat, Hoffnung vorhanden, daß man die richtige Grundlage finden und etwas zu Stande bringen werde. Wir werden versuchen diejenigen Ansichten zu schildern, auf welche man bei den Conferenzen mit Aussicht auf Erfolg jetzt zu kommen scheint. Ist auch jegliches Prophezeien etwas Unsicheres, so läßt sich doch aus den Vorschlägen Preußens und einiger der Dissidenten vom 23. Febr., sowie aus den berühmlichen Aeußerungen, die wir aus mehreren Quellen von Dresden her kennen lernen, der Gedankengang entnehmen, welcher jetzt dort praktisch werden dürfte.

Eine Reform der alten Bundesverfassung, welche davon absteht, die wesentlichen Grundlagen derselben gänzlich zu verändern und den Staatenbund in einen Bundesstaat zu verwandeln, läßt sich in verschiedener Richtung von den sogenannten Commissionsvorschlägen folgendermaßen denken: Während das Eiserproject die Kompetenz des schwerfälligen Plenums von circa 85 Stimmen sehr erweitern müßte, scheint es angemessener, das Plenum der Bundesversammlung gänzlich abzuschaffen und den bisherigen Engern Rath von 17 Mitgliedern für die einzige Form der Bundesversammlung zu erklären. Die kleineren Staaten würden also, etwa nur die Fälle der nothwendigen Einstimmigkeit ausgenommen, im Bunde überhaupt nicht mehr in vielfacher Vereinzelnung auftreten, sondern nur organisirt in ihren Curiatstimmen. In der Verfassung des Engern Rathes wäre nichts zu ändern, außer einer vorzunehmenden Erhöhung des Stimmrechts beider Großmächte. Während der so constituirten Bundesversammlung die ganze Bundesgewalt zusteht, stelle man ihr einen Executivauschuss gegenüber, welcher sich aber von der eiförsigen Executive des Commissionsprojectes dadurch unterscheidet, daß er einmal nicht aus einem schwerfälligen Eisercollegium, sondern aus einer Zahl von höchstens fünf Mitgliedern besteht, von denen zwei von den Großmächten ernannt, die übrigen drei von der Bundesversammlung halbjährlich gewählt werden. Ferner gebe man diesem Ausschusse wirklich nur die Kompetenz einer Vollzugsbehörde und halte ihn nicht, wie die Eiser-Executive, unter der Hand mit den Befugnissen einer Bundesregierung aus. Ein solcher Ausschuss kann überall, wo rasches Handeln nothwendig ist, mit der Leitung von Executivmaßregeln betraut und namentlich, so oft gefährliche Zeiten für den Bund eintreten, mit einem mehr oder weniger ausgedehnten Theil der Bundesgewalt durch einen Mehrheitsbeschluß der Bundesversammlung beauftragt werden. Sollte eine Volksvertretung am Bunde sich erreichen lassen (was wir unsererseits kaum zu hoffen wagen), so könnte derselbe Ausschuss den Geschäftsverkehr mit derselben leiten, was ein Collegium von elf Köpfen schwerlich zu unternehmen vermöchte. Statt zwei verschiedener Bundesbehörden von 85 und von 11 Mitgliedern hätte man nach den eben angebotenen Vorschlägen eine einzige Behörde von 17 und einen Ausschuss derselben von 5 Mitgliedern. Darin liegt viel mehr Einfachheit, viel mehr Möglichkeit zu rascher Action gegen auswärtige Feinde und gegen innere Revolutionen. Die Letztern werden nicht als beständig vorangeseht und wie nach dem Eiserproject mit unverhältnismäßigen Executionstruppen permanent bekämpft; aber es ist nach jenem Plane doch Vorkehrung getroffen, daß für derartige Fälle eine entsprechende verfassungsmäßige Einrichtung bei der Hand ist.

Es wäre gewiß in hohem Grade erfreulich, wenn Oesterreich auf die ihm in der angebotenen Richtung gemachten Vorschläge eingehen wollte. Genau betrachtet, sind sie ihm, ebenso wie Preußen, vorthellhafter als das Eiserproject. Die kleineren Könige aber würden durch Unterstützung solcher Propositionen Gelegenheit haben, zu zeigen, daß es ihnen um das Wohl Deutschlands und nicht bloß um einen kleinen Profit in ihrer eigenen Machistellung zu thun ist. Ihrem natürlichen Gewichte gemäß würden die Mittelstaaten doch immer die Aussicht haben, fast immer in den Vollzugsauschuss gewählt zu werden, der übrigens doch jedenfalls nur nach dem Gesamtwillen der Bundesversammlung verfahren würde. Sollte aber unverantwortlicher Weise an den Bestrebungen dieser Staaten dieser neue, allein heilsame Weg scheitern, wie vermöchten dann noch die Scribenten derselben den kleineren Regierungen, die hier abermals zu größern Opfern als die Könige bereit sein würden, einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie das für Deutschland unheilvolle und ihre eigene Existenz geradezu untergrabende Commissionsproject abgelehnt haben!

Doch wir wollen nicht an eine solche Opposition der kleineren Könige glauben. Was wir über die neuesten Propositionen Preußens nach Wien gehört haben, zeigt von einem sehr verfühnlischen Auftreten dieses Staates. Ohne die geschliffene Grundlage zu verlassen, soll die fragliche Proposition doch einen Ausweg gefunden haben, um unter den 17 Mitgliedern das Gewicht der königlichen und namentlich der bairischen Stimmen zu erhöhen. Mag man vielleicht auch von manchen Seiten eine solche Abwägung eher sinnreich als einfach und angemessen finden, so haben die Mittelstaaten ein solches Entgegenkommen doch gewiß anzuerkennen. Somit dürfte die Hoffnung, daß in Dresden eine zwar nicht sehr weitgehende, aber doch in Betracht kommende Verbesserung der alten Bundesverfassung beschlossen werde, keineswegs schon jetzt mit soviel Sicherheit und Bestimmtheit aufzugeben sein, als dies von den meisten Zeitungen geschieht. Erst nach den zunächst zu erwartenden Erklärungen von Oesterreich und den Mittelstaaten wird sich darüber etwas ganz Bestimmtes sagen lassen.

Eine solchen erschienenen Flugchrift, „Die Dresdener Conferenzen“, veröffentlichte mehrere Actenstücke, welche über die Richtung der Thätigkeit in den dortigen Commissionen nähern Aufschluß ertheilen. Was namentlich die zweite Commission betrifft, in welcher Preußen den Vorsitz führt und welche die Kompetenz der Bundesgewalt näher zu bestimmen hat, so sind aus einer von derselben niedergesetzten Subcommission folgende „Vorschläge, betreffend das Verhältniß der Bundes- zur Landesgesetzgebung“ hervorgegangen:

1) Da nach Art. 55 der Schlußacte die Ordnung der landständischen Verfassungen als innere Landesangelegenheit zwar den souverainen Fürsten der Bundesstaaten überlassen bleibt, dagegen die innern Staatseinrichtungen der deutschen Bundesstaaten weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher im Art. 2 der Bundesacte und Art. 1 der Schlußacte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch überhaupt die im Bunde vereinten souverainen Fürsten in Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen durch eine landständische Verfassung hindert und beschränkt werden dürfen (Art. 53 und 58 der Schlußacte), da ferner die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben muß und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann (Art. 57 der Schlußacte), die Bundesverfassung aber außer den Art. 26 der Schlußacte angeführten Fällen und außer dem Fall einer übernommenen besondern Garantie (Art. 60 der Schlußacte) berechtigt und verpflichtet ist, in landständischen Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen zur Aufrechthaltung der über den Art. 13 der Bundesacte festgesetzten Bestimmungen einzuwirken (Art. 61 der Schlußacte); diese Bestimmungen auch auf die freien Städte insoweit anwendbar sind, als die besondern Verfassungen und Verhältnisse derselben es zulassen (Art. 62 der Schlußacte), nachdem es endlich notorisch ist, daß in mehreren Verfassungen und Landesgesetzen der Bundesstaaten, besonders seit dem Jahre 1845, Bestimmungen aufgenommen worden sind, welche mit den Grundsätzen des Bundes und den übernommenen bundesmäßigen Verpflichtungen nicht im Einklange stehen: so erkennen sämtliche Bundesglieder die Verpflichtung an, die erforderliche Abänderung der betreffenden Bestimmungen ihrer Verfassungen und Gesetze zu bewirken, auch der Bundesversammlung davon Anzeige zu machen, daß und in welcher Beziehung dies geschehen, oder zu begründen, daß eine solche Abänderung nicht erforderlich war. Im Fall eine solche als nothwendig erkannte Abänderung auf Hindernisse stoßen sollte, welche sich auf landesverfassungsmäßigem Wege nicht beseitigen ließen, hat die betreffende Bundesregierung hiervon gleichfalls der Bundesversammlung Anzeige zu erstatten, welche sodann den vorliegenden Fall in Berathung zu nehmen und innerhalb ihrer grundgesetzlichen Kompetenz die Mittel und Wege, wie eine Abänderung zu bewirken sei, zu beschließen hat.

2) In den Fällen, wo zwischen einer Bundesregierung und deren Ständen ein nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege zu lösender Streit über Auslegung oder Anwendung der Verfassung entsteht, haben sowohl die Landesregierung als die Stände das Recht, die streitige Frage der Bundesversammlung vorzulegen, welche sodann eine Vermittelung zu versuchen, eventuell die Streitfrage zur gerichtlichen Entscheidung zu verweisen hat.

3) Da nach dem Geiste des Art. 57 der Schlußacte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem deutschen Souverain durch die Landstände die erforderlichen Mittel zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung verweigert werden dürfen, so ist jede allgemeine Steuerverweigerung von Seiten der Stände als eine die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung unmöglich machende Widersprechlichkeit der Untertanen gegen die Regierung zu betrachten und hiergegen nöthigenfalls nach Maßgabe des Art. 25 der Schlußacte einzuschreiten. In Fällen, wo die Stände eines Landes die erforderlichen Mittel zu einer bestimmten Ausgabe verweigern, welche die Regierung im Interesse des Landes zu einer wohlgeordneten Regierung für unumgänglich nothwendig hält, haben sowohl die Regierung als die Stände das Recht, die streitige Frage der Bundesversammlung vorzutragen, welche sodann eine Vermittelung zu versuchen, eventuell die Streitfrage zur gerichtlichen Entscheidung zu verweisen hat. Bis die Vermittelung oder die gerichtliche Entscheidung erfolgt ist, dürfen die bisher zu demselben Zweck verwiligten Geldmittel nicht verweigert werden.

4) Da nach Art. 52, 57 und 58 der Schlussacte die zur Erfüllung der Bundesverfassungsmäßigen Leistungen erforderlichen Geldbeiträge von den Ständen nicht verweigert werden dürfen, eine der wichtigsten Pflichten der Bundesglieder aber in Bereithaltung der zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten notwendigen Militaircontingente besteht (Art. 2 der Bundesacte, Art. 1 und 35 der Schlussacte, Bundeskriegsverfassung vom 9. April 1821), und die Bundesversammlung verpflichtet ist, die auf das Militairwesen des Bundes Bezug habenden organischen Einrichtungen zu beschließen (Art. 51 der Schlussacte), so dürfen die im Bunde vereinten souverainen Fürsten und freien Städte ihrer bundesmäßigen Verpflichtung in dieser Beziehung in keiner Weise beschränkt werden. In dem Falle aber, wenn die Stände zwar die bundesmäßige Verpflichtung im Allgemeinen anerkennen, jedoch einzelne von der Regierung zu genügender Erfüllung dieser Bundespflicht als notwendig verlangte Geldleistungen aus dem Grunde verweigern, weil der Bundespflicht auch ohne diese genügend nachgekommen werden könne, hat die betreffende Bundesregierung den speciellen Fall der Bundesversammlung vorzulegen, welche hierüber maßgebend beschließt.

5) Wenn in den in den Art. 25, 26 und 28 der Schlussacte bezeichneten Fällen ein Einschreiten des Bundes zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in einzelnen Bundesstaaten erforderlich wird, so hat die Bundesversammlung die Ursache der eingetretenen Störung zu ermitteln, und im Fall diese in mangelhaften Bestimmungen der Landesverfassung oder der Landesgesetze gefunden wird, eine Aenderung derselben zu veranlassen.

**Dresden, 18. März.** Die bisher noch nicht versammelt gewesene vierte, von der Ministerialconferenz niedergesezte Commission ist heute zusammengetreten. Ihre Aufgabe ist bekanntlich, die Frage vom Bundesgericht unter Berücksichtigung der bezüglichen Bestimmungen der Wiener Schlussacte und der Austrägalgerichtsordnung zu bearbeiten. Sachsen hat den Vorsitz in derselben und theilnehmen an der Commission Hannover, Braunschweig, Nassau, Bremen, Schaumburg-Lippe. (Dr. J.)

Das Dresdner Journal bestätigt die neuliche Angabe, daß die vier Königreiche über die Frage von der Anbahnung einer Vertretung beim Bunde übereinstimmende Ansichten haben; weist die Angabe des berliner Correspondenz-Bureau, als habe sich Sachsen von diesen Ansichten ausgeschlossen, als falsch zurück, und deutet schließlich noch an, daß es nicht die vier Königreiche allein seien, die wesentlich übereinstimmenden Ansichten bei jener Frage folgen.

Ein berliner Correspondent der Kölnischen Zeitung ist von dieser „Volksvertretung“ wenig erbaut. Er sagt: Uns kann der Schreck nicht beunruhigen, den gerade das schmutzigste Reactionsblatt Süddeutschlands, die Stuttgarter Chronik, mit der Nachricht in die Welt schickte, die vier Königreiche hätten sich übereinstimmend für ein Nationalparlament erklärt. Es ist weiter nichts als ein schöner Mißbrauch, den man mit den unverjährbaren und unveräußerlichen Rechtsansprüchen der deutschen Nation treibt, aus dem leblosen Begriff einer verästelten Volksvertretung eine Waffe gegen Preußen und dessen durch die Geschichte unabweisbar geforderte Stellung in Deutschland zu schmieden. In einem Augenblicke, wo die deutschen Regierungen im Begriffe stehen, dem deutschen Verfassungsleben seine Schlagader zu unterbinden, klingt es wie Spott, von einer Nationalvertretung zu sprechen, in der man durch eine künstliche, dem beschränkten Particularismus abgedrungene Majorität dem im Norden bemerklichen Zuge der Geister nach constitutioneller Selbstregierung einen Zaum anzulegen hofft. Wir danken für die Danaergabe eines Nationalparlaments, solange dieses als eine nutzbare Beigabe zum Bundesregiment der Regierungen betrachtet wird und in seinen positiven Leistungen nur ein schlechter Abklatsch der Dresdener Conferenzen wäre. Ein constitutionelles Deutschland kann sich nur von innen heraus, durch den Grundgedanken der Union, bilden. Uebrigens fühlt es auch Hr. v. d. Pfordten täglich mehr, daß ein allzu slavischer Anschluß an Oesterreich der Sache Baierns in die Länge schaden muß; daher den Mittelstaaten gegenüber das schlichte Bemühen, sie unter dem Palladium eines deutschen Parlaments zu einmüthigem Handeln unabhängig von Preußen und Oesterreich zu bewegen und hierorts das Anliegen an Hr. v. Manteuffel, durch Nachgiebigkeit Süddeutschland nicht unwiederbringlich an Oesterreich verfallen zu lassen. — Hr. Dönninges ist Ueberbringer von eigenhändigen Briefen der bairischen Königsfamilie an die hiesige, da man in München die Wirksamkeit gewisser verwandtschaftlicher Verhältnisse aus früheren Zeiten sehr gut kennt.

Der Lloyd schreibt unterm 15. März: Die Unterhandlungen in der deutschen Frage sollen zu dem Resultate geführt haben, daß die beiden Großstaaten sich in Allem verständigt haben, ausgenommen über das Präsidium im Bunde. Oesterreich will das Recht nicht aufgeben, welches ihm die Bundesacte zuerkennt, es will nicht von einer Position herabsteigen, welche es rechtlich einnimmt. Die Präsidialfrage ist nicht eine so wichtige, so lediglich formelle, wie es von mancher Seite dargestellt worden. Wenn sie eine solche wäre, würde etwa Preußen ein so großes Gewicht auf dieselbe legen? Der Lloyd fragt demnach: Sind wir nicht berechtigt, einen Werth dem Besten eines Vorrechts zuzuschreiben, welches einer andern Macht so unschätzbar erscheint?

**Deutschland.**

**Wiesbaden, 16. März.** Dem Vernehmen nach dürfte in allen Vorlagen der hiesigen Zollconferenz eine Einigung zu Stande kommen und eine Entscheidung darüber in dieser Woche erfolgen. Es ist nicht abzusehen, daß die Conferenz vor den ersten vier Wochen zu Ende gehen könnte. (Brff. J.)

**Berlin, 18. März.** Die Neue Preussische Zeitung schreibt: Das Gerücht, nach welchem eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Grn. v. Manteuffel mit nächstem in Dresden stattfinden soll, und zwar auf Anregung des Fürsten Schwarzenberg, der es vorziehen soll, die Antwort Oesterreichs auf die preussische Depesche vom 9. Febr. mündlich zu bewirken, ist lediglich Erfindung. Von einer bevorstehenden Zusammenkunft in Dresden ist zunächst gar nicht die Rede. Wie uns übrigens aus Wien zuverlässig mitgetheilt wird, sollte die österreichische Rückäußerung auf die diesseitige Depesche vom 9. März am 17. März von Wien abgehen. — Der Kriegsminister hat am 15. März eine abermalige Reducion der Armee angeordnet.

**Karlsruhe, 16. März.** Die (vorgestern ausgegebene) gestrige Nummer der Badischen Landeszeitung brachte einen Artikel aus den bekanntlich hier niemals verbotenen Grenzboten über die österreichischen Truppen an der Ostsee. Gestern früh erschien hier der österreichische Commandant in Rastatt und verlangte zuerst von der Polizei, dann von der badischen Stadtkommandantur die Unterdrückung der Fortsetzung des Artikels. Die Vorstellung, daß zu dieser Unterdrückung kein gesetzlicher Grund vorliege, fruchtete nichts; der österreichische Officier drohte, sich nöthigenfalls schon selbst Recht verschaffen zu wollen, und bestimmte endlich die hiesigen Behörden, das Erscheinen der die Fortsetzung enthaltenden heutigen Nummer zu untersagen, von welcher nur die in das Ausland gehenden Exemplare abgehen durften; die für das Inland, besonders nach aufwärts bestimmten mußten ungedruckt werden. (Brff. J.)

**Kassel, 17. März.** Der Bürgermeister Henkel ist zu einem Jahr elf Monaten, der Polizeicommissar Hornstein zu neun Monaten Festungshaft verurtheilt worden. Die Mitglieder des landständischen Ausschusses, mit Ausnahme Bayrhoffer's, sind mit 10 Thln. gestraft, aber noch nicht freigelassen worden, woraus auf anderweite Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens geschlossen wird.

**Gotha, 17. März.** Die eine organische Vereinigung der Herzogthümer Koburg-Gotha bezweckenden Vorschläge des Staatsministeriums scheinen bei den vor kurzem zusammengetretenen Abgeordneten der beiden Fürstenthümer nicht den gewünschten Anlang zu finden. Wenigstens möchte die durchgreifende Vereinigung auf diesem Wege nicht herbeizuführen sein. Der Protest der fürstlichen Familienglieder gegen einige Paragraphen des gothaischen Staatsgrundgesetzes wird jetzt weniger gleichgültig betrachtet wie früher. Demnach werden die gothaischen Abgeordneten über die Rechtsbeständigkeit ihrer Beschlüsse in Betreff des fürstlichen Allobodialvermögens durch das Erkenntnis der Juristenfacultät zu Heidelberg in einer für die Landesvertreter nicht befriedigenden Weise aufgeklärt. Nach diesem Erkenntnis soll die jährliche Rente von 50,000 Fl., welche dem regierenden Herzog und dem Prinzen Albert zur Abfindung wegen ihrer Ansprüche auf das Allobodium der herzoglichen Speciallinie Gotha-Altenburg vertragmäßig zugesichert und sodann durch einen Landtagsbeschluß für ungültig erklärt wurde, ferner ausgezahlt, die etwanigen Einreden aber dem Fiscus für einen besondern Proceß vorbehalten werden. Die Gläubiger des verstorbenen Herzogs August von Gotha-Altenburg, welche an dieses Erkenntnis Hoffnungen knüpfen, kennen den Unterschied zwischen fürstlichem Privatnachlaß und fürstlichem Hausallobodium nicht.

Aus dem Lippeschen, 16. März. Man erinnert sich, daß bei der Thronbesteigung des jungen Fürsten der Landtag auf den 22. Jan. berufen wurde, um dem neuen Herrscher den Eid dahin zu leisten, diesem treu, hold, gewärtig und gehorsam zu sein, während über die Wahrung constitutioneller Grundsätze von Seiten der Regierung nichts verlautete. Die meisten Mitglieder des Landtags suchten ihren Eid mit Verwahrungen zu verbrämen, wurden aber durch die Erklärungen des Regierungscommissars — denn der junge Monarch hielt es für überflüssig, den Eid selbst abzunehmen — so sehr bedrängt, daß sie den Eid pure leisteten. Nur fünf Abgeordnete verweigerten den Eid als Volksvertreter, während sie als Staatsbürger gern bereit sein wollten, ihn zu leisten. Was geschah? Die fürstliche Regierung setzte die fünf Volksvertreter ab und verordnete Neuwahlen. Die Enlassenen haben in einer klar abgefaßten Schrift das willkürliche Verfahren der Regierung ihren Wählern auseinandergesetzt. (Dr. R. J.)

**Neustrelitz, 14. März.** Wie in Mecklenburg-Schwerin, so ist auch in unserm Ländchen durch großherzogliche Verordnung vom 2. März das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849 wiederum aufgehoben worden.

**Hamburg, 15. März.** Wie wir gestern über die brasilianische Expedition und finden uns heute veranlaßt, Ihnen von einem hier soeben aus der Presse gekommenen, darauf bezüglichen Aufrufe zu erzählen. Gerichtet ist er „an Alle, denen deutsche Ehre und deutsches Blut theuer sind“. Der Zweck ist, durch einzusammelnde Gelder den jetzt für Brasilien Angeworbenen wieder ihre Freiheit und die Ueberfahrt nach Amerika zu verschaffen. Der Zweck wird schwerlich erreicht werden; in dessen wird der hier jetzt florirende Menschenhandel, begünstigt durch die traurigen politischen Verhältnisse des Vaterlandes und die Verfolgungswuth der Regierungen, in dem Aufrufe mit wahren Worten charakterisirt. (Köln. J.)

**Hamburg, 16. März.** Als eine der Ursachen, welche vorige Woche den General v. Thümen nach Berlin geführt haben, wird uns ein Auf-

feren  
tere  
nant  
schen  
den  
das  
Instru  
augen  
Preuß  
Dane  
Zeit  
die  
Einfeg  
dorff  
nabe  
blatt  
für 18  
Minist  
gen  
ten  
die  
Souver  
stent  
dabei  
dürfte  
klärt  
sem  
dort  
de  
einer  
König  
laut  
eig  
W  
justan  
Selt  
durch  
der  
Schles  
D  
verbürg  
Börse  
würde  
und  
das  
neu  
I  
parteme  
Wahl  
ein  
städtl  
zweifeln  
ment  
stimm  
mittheil  
I  
titel  
gese  
den  
beste  
dre  
Hilfste  
meiden  
und  
ein  
Frankf  
I  
mann  
abgelöst  
auf  
die  
I  
te's  
an  
tals  
in  
Philipp  
alles  
Legionen  
schien  
Unterdr  
der  
Sch  
I  
Mehr

ferenz zwischen ihm und dem dänischen Commissar angegeben. Der Letztere verlangte — natürlich in Uebereinstimmung mit dem Generalleutnant v. Bardeleben —, daß zum Behufe der Neubildung des holländischen Contingents auch die jetzt in den Resten der Armee noch dienenden Preußen entlassen werden sollen. General v. Thümen will aber, daß man diese Leute behalte, und holt sich nun auch über diesen Punkt Instruktionen aus Berlin.

In Sachen der Herzogthümer Schleswig-Holstein geschieht augenblicklich, wie man uns mittheilt, nichts, als daß Oesterreich und Preußen in Betreff des Provisoriums einzelne Forderungen stellen, die Dänemark natürlich nicht bewilligt. Ueber das Definitivum wird zur Zeit gar nicht verhandelt, ebenso wenig über das Kronwerk. Auch über die Erbfolgefrage ist lange nichts vorgenommen. Man wartet auf die Einsetzung des neuen Bundesorgans. Aus Kiel, wohin der Graf v. Bismarck-Pouilly zurückgekehrt ist, erhalten wir die Mittheilung von der nahe bevorstehenden Auflösung des Generalcommandos. Das Gesetzbuch bringt die Verfügung betreffend die Erhebung der Einkommensteuer für 1851.

Wien, 16. März. Der Wiener Neuigkeitsbote schreibt: Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg hatte in den letzten Tagen vielfache Unterredungen mit mehreren Gefandten deutscher Mittelstaaten. Dieselben versicherten ihm, daß ihre Souveraine bereit seien, auf die Seite Oesterreichs zu treten, sobald dasselbe ihnen die ungeschmälerte Souveränität garantiere. Demnach dürfte der Ministerpräsident nächstens eine peremptorische Erklärung über die deutsche Frage abgeben und dabei von der Majorität der deutschen Regierungen unterstützt sein. Es dürfte vielleicht dahin kommen, daß Fürst Schwarzenberg sich bereit erklärt, mit seinen Vorschlägen vor den Bundestag — den doch auch Preußen jetzt verlangt — zu treten, weil die österreichische Regierung auch dort des Erfolges sicher zu sein glaubt.

Der preussische Gesandte, Graf Bernstorff, wurde vom Kaiser in einer Audienz empfangen, in welcher er demselben im Auftrage seines Königs die Kette zum preussischen Schwarzen Adlerorden überreichte.

Mit 1. April d. J. wird der Oesterreichische Correspondent laut eigener Anzeige zu erscheinen aufhören.

#### Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 11. März. In der Handhabung des Ausnahmezustandes ist eine Erweiterung der getroffenen Vorschriften eingetreten. Seit einigen Tagen ist der Zutritt in das Castell nur dem Militär durch ein geöffnetes Hauptthor gestattet. Das Tabakrauchen ist in der Nähe des Castells streng untersagt worden, weil das erforderliche Schießmaterial bei den Castellverschanzungen aufgestellt worden ist.

#### Frankreich.

Paris, 16. März. Das elyseische Bulletin de Paris bringt folgende, wenn auch unverbürgte, doch charakteristische Nachricht: Man sprach heute an der Börse von dem Ministerwechsel. Nach den umlaufenden Gerüchten würde die Fraction der gemäßigten Legitimisten, vertreten durch Falloux und Vatissin mit Odilon-Barrot, Ducos, Passy, General Schramm das neue Cabinet bilden.

Den Repräsentanten kommen täglich Correspondenzen aus den Departements zu, die es fast unbezweifelhaft herausstellen, daß die nächsten Wahlen in streng republikanischem Sinne ausfallen werden. So schreibt ein einflussreicher Legitimist aus dem Departement Lot et Garonne buchstäblich: „Der Erfolg der Nothen ist unglücklicherweise gar nicht zu bezweifeln.“ Hr. Piscatory, erst vor wenig Tagen aus dem Departement de l'Alin zurückgekommen, klagte gestern dasselbe dem frühern Justizminister Rouher, der ihm über die Auvergne dieselben Nachrichten mittheilte.

Das Journal des Débats antwortet heute in einem längern Artikel gegen die Fusion auf die Interpellationen mehrerer Journale, was es denn eigentlich wolle: Man verlangt von uns eine Lösung. Die beste, welche wir kennen, ist die, deren die honneten Leute in den letzten drei Jahren mit soviel Erfolg sich bedient haben: die alten Zwangsregeln vergessen, was sie wieder zum Vorschein bringen könnte vermeiden, zur Rettung des Landes und der Gesellschaft durch gute Geseze und eine kräftige Verwaltung sich vereinigen, bis das besser aufgeklärte Frankreich sich selbst über die definitive Form seiner Regierung ausspricht.

Die Nationalgardenhauptwache zu Strasburg, welche ein Hauptmann commandirt, ist durch einen Corporal und 4 M. Linientruppen abgelöst worden. Als sie abgelöst war, brachte sie ein dreimaliges Hoch auf die Republik aus.

Der Siecle bringt heute die Proclamation Ludwig Bonaparte's an die Strasburger Nationalgarde zur Zeit seines ersten Attentats, in welcher folgende Stellen vorkommen: die Regierung Ludwig Philipp's verabscheut auch ganz besonders, wackere Strasburger, weil sie alles Große, Edle, Nationale verabscheut. Durch die Auflösung eurer Legionen hat sie eure Ehre angegriffen... Strasburger! Morgen marschiren wir nach Paris, um die Hauptstadt von den Verräthern und Unterdrückern zu befreien. Bildet wieder eure Nationalbataillone, welche der Schrecken einer unvollständigen Regierung sind.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 15. März: Mehrere Führer der Rechten, Hr. Thiers an der Spitze, haben gestern

Abend eine Conferenz gehalten und in derselben beschlossen, das Ministerium in den ersten Tagen der nächsten Woche über die deutschen Angelegenheiten zu interpelliren. Wie mir heute versichert wurde, soll das Ministerium entschlossen sein, im eventuellen Falle die Interpellationen ohne Weigerung anzunehmen und mit offener Darlegung alles Dessen zu beantworten, was Hr. v. Labitte und seitdem Hr. Brenier in der deutschen Frage gethan haben. Hr. v. Labitte wird vorgeworfen, daß er seinerzeit die freundschaftlichen und selbst aufmunternden Zusicherungen Persigny's in Berlin guthieß, während er im selben Augenblicke in Wien ein gleiches Spiel treiben ließ. Es wäre allerdings ein Ereigniß, dessen Tragweite nicht zu berechnen wäre, wenn die Nationalversammlung sich in einem Votum gegen den Eintritt Oesterreichs mit allen seinen Staaten in den Deutschen Bund erklärte. Und das wird sicher geschehen. Das Argument der hiesigen Politiker ist einfach: Machten es z. B. die Uebergriffe Oesterreichs in Italien nöthig, uns ins Mittel zu legen, so hätten wir nicht allein diesen Staat, sondern sofort den ganzen Deutschen Bund auf dem Halbe, und gegen eine solche Möglichkeit müssen wir nicht allein protestiren, sondern handeln. In diesem Grundsatz ist die ganze Nationalversammlung ohne Unterschied der Parteien einig.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 13. März. Flyveposten redet von einem in diesen Tagen eingetroffenen, in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßten Schreiben des Königs von Preußen an den König Friedrich VII., das über die jetzigen Verhältnisse auf die zufriedenstellendste Weise sich ausspricht. Man wolle auch bemerkt haben, sagt Flyveposten, daß vorgestern an der königlichen Tafel mehre höhere Beamte die preussischen Orden wieder getragen, die sie früher abzulegen sich veranlaßt gesehen hätten.

#### Bücherei.

Agram, 15. März. Die Hauptposition der bosnischen Insurgenten erstreckte sich anfangs von Pridor bis Kluz längs der Sanna. Neuesten Nachrichten zufolge unternahmen die auf den beiden äußersten Flügeln befindlichen Anführer eine vorschreitende Bewegung, sodaß Ali Redich längs der Gomoinica gegen Banjaluka zog, sich dessen bemächtigte und Kadia Kapich von Kluz über Podrasnica gegen Warcar und Jesero rückte. Die beiden äußersten Flügel der Rebellen stehen am Perbas und der Pliva.

#### Königreich Sachsen.

K Dresden, 18. März. Erste Kammer. Heute wurde die Beratung des Gesezesentwurfs, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesezen betreffend, mit Abschnitt II desselben fortgesetzt. Wir heben aus der Debatte nur die auf §. 13 des Entwurfs bezüglichen Verhandlungen heraus. Die Deputation hatte für denselben folgende Fassung vorgeschlagen:

Insoweit nicht unter den Betheiligten über die Ablösung etwas Anderes bedungen worden ist, wobei es in jedem Falle sein Bewenden hat, sind die §. 11a und §. 12 bezeichneten Geldebeträgen nach dem 25fachen Betrage abzulösen und zwar nach folgenden Bestimmungen: a) wenn der Berechtigte provocirt hat, so hat der Belastete die Wahl, ob er mittelbar (durch Ueberweisung der Rente an die Landrentenbank) oder unmittelbar an den Berechtigten ablösen will. Löst er unmittelbar ab, so hat er die Wahl, ob er den 25fachen Betrag in baarem Gelde oder in Landrentenbriefen nach dem Nominalwerthe oder ob und zu welchen Summen in beiderlei Weise nebeneinander erlegen will. Wenn dagegen b) der Verpflichtete provocirt, so kann der Berechtigte verlangen, daß der Verpflichtete mindestens die Hälfte des Ablösungsquantum in baarem Gelde unmittelbar an den Berechtigten erlegt und mehr nicht als die Hälfte in Landrentenbriefen nach dem Nominalwerthe an den Berechtigten bezahlt oder nach seiner, des Verpflichteten, Wahl der Landrentenbank überweist.

Hr. v. Waidorf brachte zur Vermittelung zwischen dem Entwurfe und dem Deputationsvorschlage einen Antrag ein, nach welchem bei baarer Ablösung nach dem zwanzigfachen Betrag (in der Vorlage ist der achtzehnfache angenommen), und bei Ueberweisung an die Landrentenbank nach dem fünfundsundzwanzigfachen (die Vorlage hat den zweiundsundzwanzigfachen) Betrag abgelöst werden solle. Bei der Abstimmung wurde jedoch unter Ablehnung des Waidorfschen Antrags und der Regierungsvorlage der Deputationsvorschlag mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Nachträglich bemerken wir noch, daß ein auf der Regisfrande befindliches königliches Decret den Schluß des gegenwärtigen Landtags auf den 3. April festsetzt.

#### Handel und Industrie.

Berlin, 18. März. Feinw. Anl. 105; St.-Sch.-S. 85 1/2; Br.; Seebl.-Pr.-Sch. 128; Bankanlh. 97 Br.; Gedrucksdr. 113 1/2; Lsdor. 108 1/2; Berl. Anl. Lit. A. u. B. 103 1/2; Pr.-Act. 96 1/2; Berl.-Hamb. 93 1/2; Pr.-Act. 102 1/2; Köln-Mind. 101 1/2; Pr.-Act. 101 1/2; Br.; Fr.-W.-Nordb. 38 1/2; Pr.-Act. 99; Halle-Elbering. 68 1/2; Pr.-Act. 100; Magd.-Wittenb. 54 1/2; Pr.-Act. 99 1/2; Real-Oberschl. 74; Pr.-Act. 85 1/2; Oberschl. Lit. A. 116; B. 109; Poln. Schah.-Dbl. 81 1/2; Poln. Pfdbr. alte 94 1/2; Pr.; Poln. Pfdbr. neue 93 1/2; Part. 500 Fl. 81 1/2; 300 Fl. 144 1/2; Br.; Poln. Bankcert. Lit. A. 300 Fl. 93 1/2; B. 200 Fl. 19 1/2; Br.; Amsterd. f. 142 1/2; 2 M. 141 1/2; Hambg. f. 150 1/2; 2 M. 149 1/2; Lond. 3 M. 6. 20 1/2; Paris 2 M. 80 1/2; Wien 2 M. 77 1/2; Augsburg. 2 M. 101 1/2; Bresl. 2 M. 99 1/2; Leipzig 8 Tg. 99 1/2; Frankf. a. M. 2 M. 56. 16; Peteröb. 3 M. 104 1/2. Die Börse war auch heute im Allgemeinen animirt, und die Course blieben bei unwesentlicher Veränderung sehr fest. Potsdam-Magdeburger waren sehr gefragt und wurden höher bezahlt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung.  
Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 5) und Dresden (bei C. G. Müller, Neuhof, Nr. 2) und

Die unterzeichnete Stelle sieht sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß sie in diesem Jahre nur solche Arbeiter anstellen wird, welche schon früher mehrere Jahre beim hiesigen Festungsbaue in Arbeit gewesen sind und sich ihre Plätze bereits gesichert haben. Sämmtliche Behörden werden daher dringend ersucht, diejenigen, welche sich über Vorstehendes nicht durch Atteste auszuweisen vermögen, auf strengste zurückzuweisen.  
Ulm, den 14. März 1851.

Die Baudirection der Bundesfestung Ulm.

## Deutscher Phönix. Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Grundkapital: 5 1/2 Millionen Gulden.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuerchäden auf bewegliche Gegenstände aller Art, sowie gegen Elementarschäden bei Boaren und Häusern auf dem Landtransporte, einschließlich desjenigen per Eisenbahn, unter Versicherung mäßiger fester Prämien und des constantesten Verfahrens bei etwaigen Unglücksfällen. Zur Vermittelung von Versicherungen gedachter Art auf längere oder kürzere Frist und schnelle Beforgung der betreffenden Documente: hält Unterzeichnete sich empfohlen, bei welchem auch Prospekte mit Antragsformularen zur Empfangnahme bereit liegen.  
Leipzig, im März 1851.

**Phil. Mainoni.**

Haupt-Agent für das Königreich Sachsen.  
Poststraße, Nr. 14.

[655-58]



### Post-Dampfschiffahrt zwischen Wismar und Copenhagen

Der Dampfschiff Obotrit, Capt. J. J. Seth, verläßt Wismar jeden Mittwoch N. N. 4 Uhr, Copenhagen jeden Sonnabend N. N. 2 Uhr.  
Passagereise: I. Platz 7 Thlr., II. Platz 5 Thlr., III. Platz 3 Thlr. Preuß. G.  
Für Familien aus einem Hause wird Rabatt bewilligt. Frachtpreise nach bekannter sehr billiger Lage.  
Wismar, 10. März 1851. Direction der Reel. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

### Etablissements-Anzeige.

Ich beehre mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Plage **Petersstrasse Nr. 35, drei Rosen,** ein **Tapeten-, Fensterrouleaux- und Drahtgaze-Lager** eröffnet habe, welches ich dem geehrten Publicum hiermit zu geneigter Berücksichtigung mit der Versicherung empfehle, daß ich bemüht sein werde, das mir zu schenkende Vertrauen durch reelle Bedienung zu rechtfertigen.  
Leipzig, im März 1851. **Friedrich Conrad.**

Das berühmte und in ganz Sachsen genügend bekannte

### Kummerfeld'sche Waschwasser,

worüber jeder Flasche gerichtlich beglaubigte Zeugnisse beigegeben werden, ist einzig und allein — die ganze Flasche zu 2 Thlr. 5 Ngr. — die halbe Fl. zu 1 Thlr. 10 Ngr. — die Viertelfl. zu 20 Ngr. — zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen** in Wismar.

### Empfehlungswerthe Confirmanden-Geschenke.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### M. Rosenmüller's Mitgabe für das ganze Leben

Beim Ausgange aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der Confirmation der Jugend geheiliget. Vierzehnte Auflage. Durchgesehen von Dr. Chr. Niemeyer, Pfarrer zu Debeleben bei Halberstadt. Mit 6 schönen Stahlstichen. 8. In vergoldetem Leinwandband, mit Goldschnitt 1 Thlr. — Brosch. 20 Ngr.

### Evangelischer Glaubensschild

oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen. Zur Selbstbelehrung und Befestigung in evangelischer Glaubenslehre. Von C. F. Ackruter, Pfarrer. Dritte verbesserte Aufl. durch Dr. H. E. G. Krehl, ord. Prof. der Theologie u. Universitätsprediger in Leipzig. 8. Brosch. Preis 2 1/2 Ngr.

### Leitsterne für das Familienleben

oder Erbauung und Belehrung im Hause. Von M. J. Märker, Oberpfarrer in Bschopau. 512 Seiten in 8. Mit 1 Stahlstich. Elegant cartonnirt. Preis: 20 Ngr. [572-77]

Die Pretermässigung einer Auswahl werthvoller Werke, deren Verzeichniß durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, besteht noch

### bis Ende April 1851.

Ein junger gebildeter Mann, der sich den neueren Sprachen gewidmet hat, aber auch Tüchtiges in den alten Sprachen, in der Mathematik und andern Wissenschaften sowie in der Kunst besitzt, der auch die besten Zeugnisse über Charakter und Lebenswandel besitzen kann, wünscht als Gesellschafter oder auch als Lehrer mit einer Familie oder einem einzelnen Herrn ins Ausland zu gehen. Nähere Auskunft über denselben wollen die Herrn Professor Tischendorf Königsstr. Nr. 11. und Rudolph Hartmann Königsstr. Nr. 16. zu ertheilen die Güte haben.

### Ein Colorist

für eine der ersten Druckereien halbwässiger und ganzwässriger Stoffe im Zollverein, wird zum baldigen Antritt gesucht. Die Herren H. J. Marg & C. in Leipzig werden gefällige weitere Auskunft ertheilen. [626-28]

### Leipziger Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig.

- 1) Nach Hof, über Altenburg, inl. nach Nürnberg in München. Personenzug um 6, 12, 5 Uhr. Letzter Zug mit Ueberrachten in Plauen. — Auf derselben Tour. Güterzug mit Personenbeförderung, jedoch nur bis Jwidau und bis Reichenbach. Morgens 7 Uhr.
- 2) Nach Berlin, über Köthen, inl. nach Frankfurt a. O. und nach Stettin. Personenzug 6 1/2 u. 3 1/2 u. 3 Uhr.
- 3) Nach Berlin, über Radeburg, inl. ebenso nach Frankfurt a. O. und nach Stettin. Personenzug 6, auch comb. Personenzug und Güterzug 12 1/2 Uhr.
- 4) Nach Dresden, über Riesa, inl. nach Görlitz, Breslau, Pilsen, Pirna, Prag u. Wien. Personenzug 6, Güterzug 10, Personenzug 12 1/2 u. 5, auch Güterzug 5 1/2 u. letzterer mit Ueberrachten in Riesa.
- 5) Nach Frankfurt a. M., über Kassel u. Gießen, Direct. (auch nach Kötzen, allein von da nicht weiter). Combin. Personenzug u. Güterzug. Morgens 5 u. — Gleichfalls nach Frankfurt a. M., aber mit Ueberrachten in Gießen. Personenzug 6 1/2, Güterzug 7 1/2 u. Personenzug 12 u. — Auf derselben Tour. Personenzug. Abds. 5 u., jedoch nur bis Erfurt, woselbst er verbleibt.
- 6) Nach Magdeburg, über Köthen, inl. nach Halberstadt u. Bremen, Köln (Paris u. London) Westphalen u. Hamburg, beziehentlich mit Ueberrachten in Minden, in Hannover, in Uelzen, u. in Wittenberge. Personenzug 6 1/2, Güterzug 7 1/2, Personenzug 12 u. Abds. 5 u.; ferner nach Güterzug 6 1/2 u. letzterer mit Ueberrachten in Köthen, (dabei auch nach Bernburg Personenzug 6 1/2, 12 u. 5 u.) Endlich aber Direct nach allen vorerwähnten Orten: combin. Personenzug u. Güterzug. Abds. 9 1/2 Uhr.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 10 — 12 Uhr. Stadt-Bibliothek, 2 — 4 Uhr. Zoologisches Museum (im Augusteum), 10 — 12 Uhr. Del. Meißner's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10 — 4 u. Concert in der Central-Halle, Anfang 7 Uhr. Extra-Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Theater. 100. Abonnementsvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Cento Geld haben, Pöffe mit Gefang in 3 Acten; von A. Wilbrauch. Couplet von Dehn; Musik von Th. Sommer. Donnerstag, 19. und Freitag, 20. kein Theater. Sonnabend, 21. März. Neu einstudirt: Fra Diavolo, oder: Das Sarghaus in Terracina, komische Oper in 3 Acten; nach Scribe von Blum. Musik von Auber.

### Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. G. Gerathewohl in Baugen mit Fr. E. Schmidt. — Hr. Universitäts-Rentmeister Graf in Leipzig mit Fr. A. Ruzdt in Weissenfels. — Hr. E. Sander in Leipzig mit Fr. S. Schalling in Rengsdorf. Geboren: Hr. D. Wähler in Altenburg ein Sohn. — Hr. A. Hornauer in Lauscha eine Tochter. — Hr. D. Lohse in Leipzig eine Tochter. — Hr. G. Präf. rich in Großschönau ein Sohn. — Hr. A. Witschur Schuber in Rosfen ein Sohn. Gestorben: Frau Jollenechner Adler in Baugen. — Hr. J. Grohmann in Dresden. — Hr. Kaufmann Pfeiffer in Jittau. — Hr. Kaufmann und Bürgermei. ster Meys in Leipzig.

[657]

Mit  
Wien u  
Unterhan  
tiger; de  
ber äße  
diese nia  
fen ein  
Innen zu  
Defertrei  
Bunde  
den Bun  
lich ern  
ebenso u